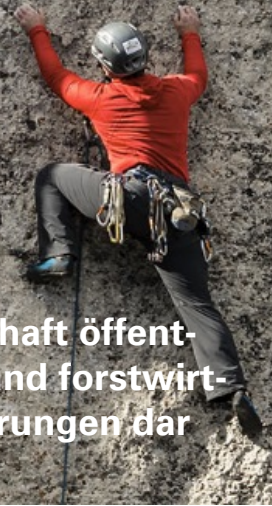


Tax News KÖR/NPO

VwGH legt Umfang des Betriebsvermögens einer Körperschaft öffentlichen Rechts fest - Grundstücksveräußerungen aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben stellen private Grundstücksveräußerungen dar



VwGH vom 27. Juni 2018, Ro 2016/15/0025

Veräußerungen von Grundstücken aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einer KÖR stellen private Grundstücksveräußerungen dar.

Der VwGH hat in einer aktuellen Entscheidung (27. Juni 2018, Ro 2016/15/0025) die bis dato strittige Rechtsfrage geklärt, wie **die Veräußerung von Grundstücken aus einem land- und forstwirtschaftlichen Betrieb einer Körperschaft öffentlichen Rechts** steuerlich zu behandeln ist.

Der VwGH ging in diesem Fall von einer **privaten Grundstücksveräußerung** aus und bestätigte die **Steuerpflicht**:

In § 30 EStG werden private Grundstücksveräußerungen definiert als Veräußerungsgeschäfte von Grundstücken, soweit sie keinem Betriebsvermögen angehören.

Bislang war strittig, wie der **Begriff des Betriebsvermögens bei einer KÖR** auszulegen sei, insbesondere, ob auch das Vermögen eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes als (gegebenenfalls steuerbefreites) Betriebsvermögen zu sehen ist.

In seiner Entscheidung sprach der VwGH nunmehr aus, dass **KÖR außerhalb des „fiktiven“ Steuersubjektes des Betriebes gewerblicher Art kein steuerliches Betriebsvermögen** besitzen und grundsätzlich der beschränkten Steuerpflicht unterliegen. Diese beschränkte Steuerpflicht umfasst seit 2012 auch Veräußerungen von Grundstücken (§ 21 Abs 3 Z 4 KStG), die keinem Betrieb gewerblicher Art zuordenbar sind.

Conclusio

Daraus folgt, dass die Veräußerung von Grundstücken aus land- und forstwirtschaftlichen Betrieben einer KÖR als private Grundstücksveräußerung grundsätzlich steuerpflichtig zu behandeln ist.

Gerald Punzhuber
Partner, Tax
T +43 732 6938-2308
gpunzhuber@kpmg.at

Kurt Oberhuber
Director, Tax
T +43 732 6938-2331
koberhuber@kpmg.at

[kpmg.at](https://www.kpmg.at)